



# VIER PFOTEN RICHTLINIEN

## FÜR TIERHANDEL AUF KLEINANZEIGENPLATTFORMEN

VIER PFOTEN hat drei Maßnahmen entwickelt, um einen besseren Schutz für Tiere gewährleisten zu können, die auf Kleinanzeigenplattformen zum Verkauf angeboten werden. Diese Maßnahmen sollen Informationen über Verkäufer liefern und eine Rückverfolgbarkeit sowie eine Haftung gewährleisten, um den illegalen und skrupellosen Handel von Tieren auf Anzeigenplattformen langfristig zu bekämpfen.

### Die VIER PFOTEN Maßnahmen im Überblick:

1. Verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie
2. Tierschutzstandards
3. Durchsetzung und Sanktionierung der Maßnahmen

### Weiterführende Informationen zu den VIER PFOTEN Maßnahmen im Einzelnen:

#### 1. Verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie

Der erste wesentliche Punkt ist die Einführung einer verpflichtenden Identitätsprüfung. Kleinanzeigenplattformen sollten zwingend von allen Verkäufern auf ihrer Webseite (in den Tierkategorien) einen verifizierbaren Nachweis der Identität verlangen. Dies wird kriminelle Verkäufer davon abschrecken, sich auf der Webseite anzumelden, um etwa den illegalen, grenzüberschreitenden Verkauf von Welpen durchzuführen. Die Einführung von einer verpflichtenden Identitätsprüfung wird weitreichend dabei helfen, sowohl illegalen als auch gefährlichen Handel zu reduzieren. Gleichzeitig wird den Kunden gegenüber demonstriert, dass der Handelsplattform sowohl Sicherheit als auch Vertrauen wichtig sind. Zusätzlich sollte Folgendes gelten:

- **Ausschließlich ein Konto pro Verkäufer**
- **Transparente Informationen zur Art der Verkäufer**
  - Hier sollte eine vorinstallierte Option vorhanden sein, bei der die Verkäufer während der Registrierung angeben müssen, ob sie **privat, gewerblich oder gemeinnützig (beispielsweise Tierheim, Tierrettung)** agieren. Definitionen dieser drei Kategorien sollten für alle Nutzer klar ersichtlich sein. Sollten die Verkäufer entweder gewerblich oder gemeinnützig sein, müssen sie die Handelsregisternummer oder respektive die Gemeinnützigkeit nachweisen.  
Sollten sich die Verkäufer als Privatpersonen registrieren, sollten sie automatisch auf eine festgelegte Anzahl von Anzeigen pro Jahr begrenzt werden (maximal eine



Tieranzeige der gleichen Spezies pro Jahr, maximal zwei Tieranzeigen pro Jahr).

Sollten sie planen, mehrere Tiere zu inserieren, sollte es verpflichtend sein:

- sich als gewerbliche Züchter/Verkäufer bei den zuständigen Behörden zu registrieren
- damit allen erforderlichen tierärztlichen und behördlichen Kontrollen zu unterliegen
- alle erforderlichen Steuern zu zahlen
- und weiterführend ein Konto als gewerbliche Verkäufer auf der Kleinanzeigenplattform einzurichten. Häufig operieren Privatverkäufer gewerblich und sollten daher den gleichen Regularien unterliegen wie gewerbliche Händler.

## 2. Tierschutzstandards

Entscheidend ist, dass Kleinanzeigenplattformen Maßnahmen ergreifen, die Tiere, die auf diesen Seiten zum Verkauf stehen, vor Missbrauch und Quälerei schützen.

### Bestimmungen

- **Der Verkauf folgender Tiere auf Kleinanzeigenportalen sollte verboten werden:**
  - Hunde- und Katzenwelpen jünger als acht Wochen
  - Kaninchen jünger als sechs Wochen
  - Meerschweinchen jünger als vier Wochen
  - Mäuse und Ratten jünger als vier Wochen (weiterhin jeglicher Verkauf von Mäusen als Tierfutter, unabhängig des Alters)
  - Vögel, die noch nicht voll befiedert und selbständig sind (bspw. müssen sie nicht mehr von den Elterntieren gefüttert werden)
  - Frettchen, jünger als zehn Wochen
  - Primaten und Wildfänge
  - Gefährdete oder geschützte Tierarten, deren Verkauf gesetzlich verboten ist
  - Gefährliche Tiere/Rassen, deren Verkauf gesetzlich verboten ist
  - Tiere, die kupiert, beschnitten oder verstümmelt wurden
  - Tiere, die postalisch oder per Kurier versendet werden
  - Tragende Tiere
  - Tiere, die für Kämpfe, Schutz, Sport oder Jagd angeboten werden
  - Tiere, die als Beute oder als Lebendfutter angeboten werden
  - Tiere, die im Tausch gehandelt werden (gegen andere Tiere oder Dinge)
  - Haustiere zur Miete oder zum Verleih
  - Tiere, die speziell als Geschenk inseriert werden, z.B. zu Weihnachten oder Ostern
  - Tiere, die als „dringlich“ inseriert werden oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums verkauft werden müssen
  - Welpen, die nicht bei der Mutter besichtigt werden können
  - Tiere, die zum Verkauf im- oder exportiert werden
  - Tiere, die „umsonst“ oder „kostenlos“ angeboten werden
  - Tiere, die in „Gesucht“-Rubriken inseriert werden



- Tiere, die zu Zuchtzwecken inseriert werden
- **Zusätzlich:**
  - sollten Tiere nur von ihren Besitzern inseriert werden
  - sollte die Anzeige folgende verpflichtende Informationen beinhalten: Alter des Tieres; Datum, ab dem das Tier verkauft werden kann; Geschlecht des Tieres; Rasse/Art; Informationen zu Haltung und Pflege oder Link zu relevanten Informationen; medizinische Vorgeschichte wie etwa Impfungen; relevante Dokumente/Gutachten/Bescheinigungen wie etwa die Zuchturkunde oder der Impfpass; ob die Verkäufer privat, gewerblich oder gemeinnützig verkaufen
  - Exoten – einige Webseitenbetreiber haben entschieden, eine Liste mit exotischen Tieren zu veröffentlichen, die nicht verkauft werden dürfen, da ihre Haltung schwierig ist. Unsere Präferenz wäre hier, dass es eine Positivliste von Tieren gibt, die verkauft werden dürfen. Dies würde eine klare Leitlinie sowohl für Käufer als auch Verkäufer darstellen und somit die Anzahl von Tieren reduzieren, die für eine Haltung als Haustier nicht geeignet sind
  - sollte kein Tier an Personen unter 18 Jahren verkauft werden
  - muss ein Foto des Tieres gezeigt werden (nicht lediglich ein Beispielfoto aus dem Internet)
  - sollten keine Fotos in der Anzeige vorkommen, die das Tier herabwürdigen, oder sein Wohlbefinden kompromittieren
  - sollten die Regeln und Richtlinien so angezeigt werden, dass sie sowohl für Käufer als auch Verkäufer jederzeit zugänglich und einfach zu finden sind
  - sollten Käufer grundsätzlich auf der Plattform eine Möglichkeit bekommen, Verkäufer anonym anzuzeigen, die gegen die Regeln verstoßen haben.

### 3. Durchsetzung und Sanktionierung der Maßnahmen

Die dritte Maßnahme bezieht sich auf die aktive Durchsetzung der verpflichtenden Identitätsprüfung für Verkäufer und der Tierschutzstandards.

Um sicherzustellen, dass alle hier aufgeführten Maßnahmen eingehalten und die entsprechenden Behörden bei Verstößen kontaktiert werden, ist ein proaktives Vorgehen nötig. Nur so können Kleinanzeigenplattformen und deren Kunden vor illegalen Aktivitäten und skrupellosen Händlern geschützt werden. Damit derartige Bedingungen hergestellt werden können, bedarf es einer Überprüfung der Anzeigen vor Veröffentlichung. Es ist nicht ausreichend, sich darauf zu verlassen, dass aufmerksame Tierfreunde dubiose Anzeigen und Verstöße melden. Vielmehr muss die jeweilige Kleinanzeigenplattform in der Verantwortung stehen und die Anzeigen überprüfen, bevor diese veröffentlicht werden.

Verkäufer, die bei dem Versuch entdeckt werden, die Maßnahmen zu umgehen, sollten ein Nutzungsverbot auf der jeweiligen Webseite bekommen und gleichzeitig bei Verstößen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.



Stand April 2018

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Schomburgstraße 120

22767 Hamburg

Tel: +49 40 399 249-0

Mail: [office@vier-pfoten.de](mailto:office@vier-pfoten.de)